

07. März 2005 bm

Münsters Bäderlandschaft aufgabenkritisch analysieren und zukunftsgerichtet weiter entwickeln

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Hallen- und Freibäder in der Stadt Münster stellen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur im Bereich des Sports und der Freizeitgestaltung dar. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. In diesem Sinne sind sie ein wesentlicher Aktivposten für die Lebensqualität der Münsteraner Bürger.

Dabei sehen sich die Bäder aber zunehmend – etwa aufgrund der demographischen Entwicklung bzw. des veränderten Freizeitverhaltens und Gesundheitsbewusstseins – auch veränderten Ansprüchen ausgesetzt. Wellness- und Erlebnisaspekte treten bei der Bädernutzung stärker in den Vordergrund und ergänzen so ihre klassischen sportpolitischen Funktionen vor allem im Schul- und Vereinssport. Darauf müssen die Bäder sowohl konzeptionell, als auch baulich-technisch reagieren. Dies bedingt eine grundlegende, aufgabenkritische Analyse der bestehenden Bäderlandschaft in unserer Stadt wie auch die Bereitschaft zu einer zukunftsgerichteten Neuausrichtung, zumal die öffentliche Bäderlandschaft Münsters insgesamt einen zunehmend hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf aufweist, der in den nächsten Jahren geregelt werden muss.

2. Bis Ende des Jahres 2005 wird eine Unternehmensberatung die Münsteraner Bäderlandschaft (städtische und frei getragene, kommunal geförderte Bäder) auf der Grundlage vorhandener bzw. aktuell verfügbarer Daten und Kennziffern im Hinblick auf alternative Zukunftsmodelle – auch im Vergleich zu anderen Städten – darstellen und daraus ein Bäderkonzept erstellen. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen realistische Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten einer sinnvollen Profilbildung der Münsteraner Frei- und Hallenbäder ebenso aufgezeigt werden wie aufgabenkritische Möglichkeiten einer nachhaltig finanzierbaren Konzentration des Bäderangebotes auf absehbare Nachfrage- und Funktionsschwerpunkte.
3. Die Entwicklung eines solchen Konzeptes muss aufgrund nachvollziehbarer und vergleichbarer Kriterien erfolgen. Wesentliche Kriterien sind dabei der Zustand der Bäder, der gegenwärtige Sanierungsstau, die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen, vorhandene Flächenreserven und Erweiterungsmöglichkeiten, Qualitätsstandards, die generelle Erreichbarkeit (Fahrrad, Auto, ÖPNV) und der Mikrostandort (Lage an Schulen, Verbindung mit anderen Gebäuden, Nähe zu Wohngebieten), die funktionale Ausrichtung, die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (z.B. Schulsport) oder Optimierungsmöglichkeiten durch eine Professionalisierung des Managements.
4. Ziel des Bäderkonzeptes sollte es grundsätzlich sein, für die Ratsgremien eine Beschlussgrundlage zu erstellen, die eine gestufte Umsetzung innerhalb eines transparenten Gesamtkonzeptes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt – ggf. unter Einschluss potentieller privater Projektpartner – ermöglicht.

Begründung:

Die CDU/FDP-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag ihre Bereitschaft erklärt, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen ihre bisherige Sportpolitik mit dem Ziel fortzusetzen, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich sportlich zu betätigen. Darüber hinaus soll auch die kommunale Gesundheitspolitik weiter gestärkt werden. Dabei sollen insbesondere auch die darauf ausgerichteten Ziele des ISM-Prozesses wie der Weiterentwicklung Münsters als Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität, als Stadt mit breitem Freizeit- und Sportangebot, als familienfreundliche Stadt mit hohem Wohnwert und dem Leitprojekt "Gesundheitsstadt Münster" mit berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung dieser Grundaussagen spielt auch das Bäderangebot in unserer Stadt eine große Rolle; allerdings bedarf es dazu sowohl einer aufgabenkritischen Analyse des Bäderbestandes in Münster, als auch seiner konzeptionellen und funktionalen Modernisierung im Hinblick auf geändertes Nutzerverhalten einerseits und nachhaltige Finanzierbarkeit andererseits.

In diesem Sinne ist die Entwicklung und Umsetzung eines Bäderkonzeptes für Münster integrierter Teil der bewährten und trägerschaftlich-partnerschaftlichen Sport- und Gesundheitspolitik in unserer Stadt.

Die Hallen- und Freibäder spielen im Gesamtkontext der kommunalen Sport-, Freizeit- und Gesundheitspolitik in Münster durchaus eine Schlüsselrolle. Gegenwärtig gibt es in Münster neun städtische Hallenbäder und vier kommunale Freibäder. Hinzu kommen zwei Freibäder in freier Trägerschaft. Der Besuch der städtischen Hallenbäder ist in den vergangenen zehn Jahren von gut 750.000 Besuchern im Jahre 1995 nach und nach auf über 850.000 Besucher im Jahre 2004 gestiegen. Der Besuch der kommunalen Freibäder liegt pro Jahr – je nach Wetterlage – zwischen rd. 160.000 und 380.000 Besuchern.

Insbesondere in den Außenstadtteilen sind Anfang bis Mitte der 70er Jahre städtische Bäder errichtet worden. Sie weisen nun nahezu zeitgleich zum Teil erhebliche Sanierungsbedarfe auf. Auch weitere städtische Bäder und die Bäder in freier Trägerschaft müssen demnächst saniert werden, wenn sie weiterhin zumindest verkehrssicher betrieben werden sollen. Hinzu kommt ein grundlegender Modernisierungsbedarf in nahezu allen Bädern. Außerdem ist die Entwicklung des Bäderangebots in der Region zum Beispiel aktuell in Werne, Bad Rothenfelde, Bad Bentheim, Dülmen oder Everswinkel zu berücksichtigen, weil die dortigen Bäder verstärkt auch von Münsteranern besucht werden.

Die CDU/FDP-Koalition betrachtet vor dem skizzierten Hintergrund die Sanierung und Weiterentwicklung der Münsteraner Bäderlandschaft als eine nachhaltig wirksame Gesamtaufgabe, die nicht fallweise, also nicht „Bad für Bad“ gelöst werden kann. Einzeldiskussionen über Bäder, über einzelne Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen sowie ausschließlich technische Fragestellungen greifen letztlich zu kurz. Deshalb ist im vergangenen Jahr das Hallenbad Amelsbüren nur insoweit repariert worden, dass ein verkehrssicherer Betrieb zunächst möglich bleibt. Weitergehende Sanierungsmaßnahmen wurden ganz bewusst nicht realisiert, um einer Gesamtlösung im Rahmen des nun anstehenden Bäderkonzeptes nicht vorzugreifen.

Insofern muss das Bäderkonzept für Münster die unterschiedlichen Prämissen und Aspekte der bestehenden Bäderlandschaft in funktionaler wie auch in stadtteilbezogener Hinsicht aufgreifen und daraus zunächst auch den jeweiligen Modernisierungsbedarf ableiten. Darüber hinaus strebt die CDU/FDP-Koalition jedoch ein grundsätzliches und erweitertes Konzept an, das sowohl den inhaltlichen Anspruch (Funktionen, Zielgruppen), als auch die nachhaltige Finanzierbarkeit (Sanierungsbedarf, Träger- und Investorenmodelle) umfasst.

Eine Diskussion, die sich ausschließlich an der Frage orientiert, wie viele und welche Bäder es in Zukunft noch geben soll, greift dabei allerdings zu kurz. Die Koalition will deshalb auch Erfahrungen aus anderen Städten einbeziehen, die den Weg einer grundsätzlichen Neuausrichtung bereits gegangen sind. Deshalb soll auf der Grundlage des bei der Verwaltung bereits vorhandenen umfangreichen Datenmaterials ein externer Gutachter ein ambitioniertes Bäderkonzept erstellen. Im Rahmen dieses Konzeptes sollten verschiedene Modelle entwickelt und im Hinblick auf ihre jeweiligen Vor- und Nachteile abgewogen werden, um für den Prozess der Willensbildung in den Ratsgremien wie auch in der öffentlichen Kommunikation eine hinreichende Beurteilungsgrundlage zu haben. Die Empfehlungen sind möglichst so zu gestalten, dass im Ergebnis eine gestufte Umsetzung im Rahmen des Gesamtkonzeptes möglich ist.

Alleine schon die Vielfalt möglicher Lösungsvarianten, die Funktionsbreite der Bädernutzungen im Hinblick auf leistungs- bzw. Breitensportliche Vereinsnutzung und schulische Nutzungen bzw. Freizeitnutzungen macht deutlich, wie komplex und ambitioniert es sein wird, ein transparentes und Kriterien geleitetes Zukunftsmodell für die Bäderlandschaft in Münster zu entwickeln. So sind Lösungsvarianten denkbar, die

- sich vor allem an der jetzigen Situation orientieren
- sich aus technischen und wirtschaftlichen Daten ableiten
- eine grundlegende Umgestaltung der Bäderlandschaft beispielsweise mit dem Ziel der weiteren Profilierung Münsters als Gesundheitsstadt zum Ziel haben
- eine möglichst breite Funktionsvielfalt betonen
- die vor allem den Freizeit- und Erlebnischarakter der Bäder betonen

Hinzu kommen große Unterschiede bei den baulichen Zuständen der gegenwärtig genutzten Gebäude und Liegenschaften sowie möglichen Nutzungsalternativen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Auch aus diesen Gründen ist die Einschaltung eines externen Gutachters erforderlich, um ein nachhaltig wirksames und nachvollziehbares Zukunftskonzept zu entwickeln. Aus Sicht der CDU/FDP-Koalition ist ein solcher Weg ohne Alternative, wenn nicht der reinen Sanierung und dem Erhalt des Status quo alternativlos der Vorzug gegeben werden soll.

Sowohl die Besucherzahl von regelmäßig mehr als einer Million Besuchern pro Jahr allein in den städtischen und frei getragenen Bädern wie auch die kommunalpolitische Zukunftsambition Münsters als Sport- und Gesundheitsstadt mit hoher Lebensqualität fordert ein solches, sorgfältig ausgearbeitetes Bäderkonzept, das für die Zukunft auch tragfähig ist.

gez. H.-Dieter Sellenriek
CDU-Ratsfraktion

gez. Carola Möllemann-Appelhoff
FDP-Ratsfraktion